

2752/AB XX.GP

Die Abgeordneten Helmut Haigermoser und Kollegen haben an mich am 10. Juli 1997 unter ZI 2766/J-NR/97 eine schriftliche Anfrage betreffend die Anerkennung von Untersteirern und Gottscheern als Volksgruppe durch Slowenien gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- „1. Warum hat die gemischte Historikerkommission ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen?
2. Bis wann wird sie das tun?
- 3 Welche Schritte wurden von Ihnen und ihrem Vorgänger gesetzt, um eine Anerkennung der oben genannten Minderheiten als Volksgruppe zu erreichen?
4. Warum haben diese bis heute noch nicht zum Erfolg geführt?
5. Was werden Sie unternehmen, um die Anerkennung trotzdem möglichst rasch zu bewirken?
6. Bis wann ist mit konkreten Ergebnissen dieser Bemühungen zu rechnen?“

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Fragen 1 und 2:

Mein Amtsvorgänger Dr. Mock und sein slowenischer Kollege Dr. Rupel haben bereits im Mai 1992 die Frage erörtert, auf welche Weise Fragen im Zusammenhang mit der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien bestmöglich und auf wissenschaftlicher Basis einer Klärung zugeführt werden können. In der Folge wurde slowenischerseits Universitätsprofessor Necak von der Universität Laibach mit der Ausarbeitung einer zeithistorischen Studie betraut.

Ich habe meinerseits den namhaften österreichischen Zeithistoriker Universitätsprofessor Stephan Karner ersucht, die jüngste Geschichte der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien wissenschaftlich darzustellen.

Das Thema der Studie Professor Karners lautet: „Die deutschsprachige Volksgruppe in Slowenien von 1939 bis zur Gegenwart“. Da es derzeit noch keinen wissenschaftlich abgesicherten Wissensstand über das Schicksal der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien während und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg gibt, soll die Studie vor allem Schlüsseldaten über diese historische Entwicklung erbringen. Zu diesem Zweck wurde die Studie in der Folge auch durch Feldforschungen vor Ort ausgeweitet. Die Ergebnisse der Forschungsarbeiten werden für Herbst d. J. erwartet; ich verweise dazu auch auf meine Beantwortung der Anfrage 2441/J-NR/97 der Abg. Mag. Haupt und Genossen.

Zu den Fragen 3 bis 6:

Bereits im Juni 1992 - sechs Monate nach Verabschiedung der slowenischen Verfassung - hatte Österreich im slowenischen Außenministerium ein Memorandum übergeben, in dem die grundsätzliche österreichische Unterstützung für die Anliegen der deutschsprachigen Volksgruppe gegenüber den slowenischen Behörden zum Ausdruck gebracht worden war. Ausdrücklich wird darin klargestellt, daß in dem Maße, in dem sich die deutschsprachige Volksgruppe in der Republik Slowenien selbst konstituiert, sich Österreich als legitimiert erachtet, deren Anliegen gegenüber der slowenischen Regierung zu vertreten bzw. zu unterstützen.

Im Sinne dieses Memorandums war das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in der Folge bemüht, eine erste Bestandsaufnahme der konkreten Anliegen der deutschsprachigen Volksgruppe durchzuführen. Deshalb wurde im Zusammenwirken zwischen der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und den Landesregierungen von Kärnten und der Steiermark Ende Februar 1996 eine Begegnung der an der Thematik interessierten Vereine, Körperschaften und Einzelpersonen in der Südsteiermark veranstaltet. Dabei haben sich auch gewisse Differenzierungen innerhalb der über weite Teile des Landes verstreut bzw. vereinzelt lebenden deutschsprachigen Volksgruppe bestätigt. Im Rahmen der bilateralen österreichisch-slowenischen Beziehungen wird den Anliegen der deutschsprachigen Volksgruppe auf allen geeigneten Ebenen besonderes Augenmerk gewidmet. Ich habe, ebenso wie mein Amtsvorgänger, diese Frage bei den Treffen mit meinen slowenischen Amtskollegen zu einem wichtigen Thema unserer Gespräche gemacht.

Österreich wird sich auch weiterhin im besonderen Maße die Interessen der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien angelegen sein lassen.